

**Zeitschrift:** NIKE-Bulletin  
**Herausgeber:** Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung  
**Band:** 26 (2011)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Das Schweizer Seilbahninventar  
**Autor:** Martin, Oliver  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-726981>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Schweizer Seilbahninventar



Umlaufseilbahn (feste Klemmen)  
Grotzenbüel-Seblengrat, Braunwald (GL),  
von Streiff (1969)

Von Oliver Martin

Die grossen Leistungen des Ingenieurwesens, der Baukunst sowie das unternehmerische Engagement und das Streben nach Innovation sind geradezu klischeehaft typische schweizerische Qualitäten, die sich im Seilbahnbau auf faszinierende Weise konkretisieren. Die Anerkennung der Seilbahnen als für die Schweiz wichtige technische und bauliche Zeugen scheint deshalb evident. Trotzdem wurden die Seilbahnen als Denkmäler lange Zeit vernachlässigt, und noch heute stellen sich Fragen zum Umgang mit historisch bedeutenden Bahnen im Zusammenhang mit baulichen Eingriffen und den gesetzlichen Bewilligungs- und Konzessionsverfahren.

In der Schweiz gibt es rund 3000 von Bund und Kantonen konzessionierte Anlagen. Welches sind die Denkmäler von besonderer Bedeutung? Aufgrund welcher Kriterien wird diese besondere Bedeutung festgestellt? Das Inventar der Schweizer Seilbahnen kategorisiert erstmals für ein ganzes Land den Seilbahnbestand nach technikgeschichtlichen, kultur- und wirtschaftshistorischen Kriterien. Das Bundesamt für Kultur BAK sowie die Kantone verfügen damit über eine Grundlage für die Beurteilung der Bahnen im Rahmen von Konzessions- und Bewilligungsverfahren. Das Inventar ist auch öffentlich im Internet zugänglich und soll Bund und Kantonen, allen involvierten Behörden und Organisationen, dem Tourismus, interessierten Privaten und vor allem auch den Betreibern der Bahnen als Grundlage dienen. Dafür ist es höchste Zeit: Etliche der Bahnen, die gleichsam Meilensteine der Technikgeschichte waren, wurden bereits abgebrochen oder sind bis zur Unkenntlichkeit umgebaut.

## Anwendung und Ziele

Unter der Leitung des BAK als Fachstelle des Bundes für Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz und in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verkehr BAV als Leitbehörde der Konzessions- und Plan genehmigungsverfahren für Seilbahnen nach Bundesrecht, der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD, dem Verband Seilbahnen Schweiz SBS, dem Interkantonalen Konkordat für Seilbahnen und Skilifte IKSS sowie der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK wurde eine Expertengruppe mit der Erstellung des Inventars der Schweizer Seilbahnen beauftragt. Es umfasst 129 Seilbahnen – Standseilbahnen, Pendelbahnen, Umlaufbahnen und Skilifte – von denen 67 Anlagen als von nationaler und 44 als von regionaler Bedeutung eingestuft wurden; zusätzlich wurden 18 besonders innovative Seilbahnen, die weniger als 20 Jahre alt sind, aufgenommen, aber nicht eingestuft.

Als Verwaltungsinstrument des Bundes hat das Inventar primär die Aufgabe, die denkmalpflegerische Beurteilung von Seilbahnen in Genehmigungsverfahren zu ermöglichen, beziehungsweise zu vereinfachen. Das Bundesgesetz über Seilbahnen zur Personenbeförderung (SebG) regelt das Inverkehrbringen und die Inbetriebnahme von Sicherheitsbauteilen und Teilsystemen für Seilbahnen und unterscheidet zwischen eidgenössisch konzessionierten Seilbahnen und kantonal bewilligten Anlagen. Eidgenössisch konzessionierte Seilbahnen sind für die regelmässige und gewerbmässige Personenbeförderung von mehr als acht Personen pro Fahrspur bestimmt. Sie unterstehen dem BAV und benötigen eine Konzession, eine Plangenehmigung und eine Betriebsbewilligung des Bundes. Das BAK beurteilt die Seilbahnprojekte im Rahmen der entsprechenden Verfahren und – gestützt auf das Natur- und Heimatschutzgesetz – aus der Sicht der Denkmalpflege.

Bei Installationen ohne regelmässige und gewerbmässige Personenbeförderung oder bei Anlagen, die eine Förderkapazität von weniger als acht Personen pro Fahrspur aufweisen, zeichnen die Kantone für die Bau- und Betriebsbewilligungen verantwortlich. Die in Meiringen eingerichtete Kontrollstelle des IKSS ist zuständig für die Sicherheitsüberwachung der kantonal bewilligten Seilbahnen. Die denkmalpflegerische Beurteilung von Seilbahnanlagen und die Durchführung der entsprechenden Interessenabwägung im Rahmen des Bewilligungsverfahrens obliegen den Kantonen.

Diese gesetzlichen Bestimmungen bestehen unabhängig von der Aufnahme einer Anlage in das Inventar. Hingegen gewährleistet das Inventar aufgrund der umfassenden Übersicht eine systematische Beurteilung des kulturhistorischen Wertes der Objekte, was eine erhebliche Vereinfachung der denkmalpflegerischen Arbeit darstellt. So wird das BAK in Zukunft nur noch Projekte, die Anlagen von nationaler

Bedeutung betreffen, einer systematischen Prüfung unterziehen. Ausserdem sind sich die Betreiber zu einem frühen Zeitpunkt der Bedeutung ihrer Anlage bewusst – und sind eingeladen, eventuelle Projekte in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege anzugehen. Das Erreichen des eigentlichen Ziels des Inventars, nämlich die Erhaltung von historisch bedeutenden Seilbahnen, wird in besonderem Masse vom Willen der jeweiligen Eigentümer oder Betreiber abhängen. In einer von gemeinsamen Zielen getragenen Partnerschaft zwischen Betreibern und Behörden können Lösungen gefunden werden, die den diversen Ansprüchen der Nutzung, der Sicherheit und der Denkmalpflege an historische Seilbahnen gleichsam gerecht werden.

### Inhalt und Methodik

Das Inventar dokumentiert den Bestand der historischen Seilbahnen der Schweiz mit Stichdatum Dezember 2010. Anlagen, welche bei den für Konzessionen und Bewilligungen verantwortlichen Institutionen nicht registriert waren, blieben unberücksichtigt. Klassierte militärische Einrichtungen sowie Anlagen, die im Sinne betrieblicher Installationen als feste Anlageteile von Gebäudekomplexen oder Einrichtungen qualifiziert werden können, wurden von der Betrachtung ebenfalls ausgeschlossen: Schrägaufzüge und Aufzugsvorrichtungen in Wohn- respektive Terrassensiedlungen, in Fabrikkomplexen oder in militärischen Festungsbauwerken sind deshalb wie alle Vertikalaufzüge ausgeklammert. Auch die Gattung der mobilen, als Übungs- oder Zubringerlifte eingesetzten Kleinskilifte wurde ausgeschlossen. Aufzüge, wie beispielsweise der Hametschwandlift am Bürgenstock oder der Mattenlift in Bern (Senkeltram), sind *per definitionem* keine Seilbahnen und daher ebenfalls nicht Gegenstand des Inventars.

Seilbahnen sind komplexe technische Systeme, die von technischen, wirtschaftlichen, politischen, sozio-kulturellen und

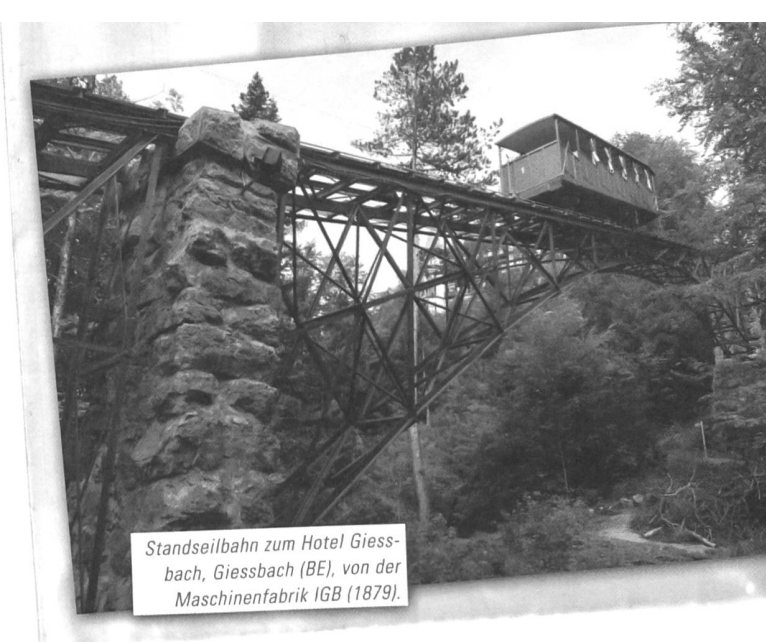
landschaftlichen Aspekten geprägt sind. Die Bestimmung von Seilbahnanlagen als Denkmäler setzt daher in der Betrachtung aller sich wechselseitig beeinflussenden Grössen an. Zudem gehören die fortwährende Entwicklung und die rasche Veränderung der Anlagen zum Wesen dieser technischen Einrichtungen. Sowohl Komplexität als auch Dynamik bilden einen massgeblichen Aspekt des Zeugniswertes von Seilbahninstallationen. Das Inventar beurteilt jede Anlage aufgrund der Bewertungskategorien «Konzeption», «Seilbahntechnik», «Baukunst», «Authentizität», «Kulturgeschichte», «räumliche Situation» sowie «Infrastruktur» und gewichtet diese je nach Seilbahntyp unterschiedlich. Das grösste Gewicht wurde den Kriterien *Seilbahntechnik* und *Authentizität* beigemessen.

### Bewertungskategorien

Die Aufgabe, einen Transportweg in einer anspruchsvollen Topografie und/oder einer spektakulären Landschaft zu realisieren, stellt seit jeher eine grosse technische, finanzielle, politische und gestalterische Herausforderung dar. Die konzeptionellen Basisentscheidungen bilden die massgebliche Voraussetzung für einen sowohl in technischer als auch wirtschaftlicher Sicht erfolgreichen Bahnbetrieb. Dem Grundkonzept eines Bahnsystems und insbesondere der Linienführung kommt bei der Untersuchung von Seilbahneinrichtungen daher eine hohe Bedeutung zu. Die grundlegende Idee – die Vision – und die Linienführung werden im Inventar in der Kategorie *Konzeption* umschrieben und gewürdigt.

Seilbahnen setzen sich aus mehreren Teilsystemen wie beispielsweise der «Fahrbahn» und der «Seiltechnik», dem «Antriebs- und Bremssystem», den «Fahrbetriebsmitteln» (= Wagen, Kabinen, Gondeln etc.) oder der «Elektronik und Kommunikation» zusammen. Die einzelnen Komponenten der Teilsysteme bilden den Kern dieser grossmassstäblichen Technikinstallationen: Sie wurden gesondert betrachtet und in einem technischen Datenblatt spezifiziert. In der Kategorie *Seilbahntechnik* werden die technischen Eigenheiten umrissen und bewertet. Von besonderem Interesse sind hier jeweils die Fragen, ob die Konstruktionen und Ausführungen von «besonderer» oder «typischer» Art sind und welche Bedeutung die Lösungen innerhalb der einzelnen Seilbahnkategorie haben.

Einzelne Seilbahnkomponenten, insbesondere natürlich die Stationskomponenten, können von Bauwerken umhüllt oder in baulichen Komplexen integriert sein. Neben der einfachen Funktion des eigentlichen Schutzes der Anlage können Hochbauten weitere, vielfältige Bereiche umfassen, wie beispielsweise die Benutzerabfertigung, die Wartehalle, den Werkstattbereich, Depoträume oder Betriebswohnungen. Zur Bahninfrastruktur zählen vor allem bei der Gattung der Standseilbahnen neben den Hochbauten auch eine Vielzahl von Streckenbauwerken. Den konstruktiven, ästhetischen und bautypologischen Aspekten der gebauten Infrastruktur wird in der Kategorie *Baukunst: Streckenbauwerke und Hochbauten* Rechnung getragen. Authentizität bezieht sich im Zusammen-



Standseilbahn zum Hotel Giessbach, Giessbach (BE), von der Maschinenfabrik IGB (1879).

Standseilbahn Le Châtelard–Les  
Montuieres, Le Châtelard (VS),  
von Von Roll (1919).



Pendelbahn Stechelberg–Gimmelwald–  
Mürren, Mürren (BE), von Von Roll (1965).



Ausweichstelle der Giessbachbahn.





Tellerskilift La Golatte-Montoz,  
Tavannes (BE), von Poma (1957).

Sicherheitsbremse der Pandelbahn  
San Carlo-Robiei, San Carlo (TI),  
von Habegger (1964).



Umlaufkabinenbahn Hohenstein-Männlichen,  
Grindelwald (BE), von Habegger (1978).

hang mit Baudenkmälern vornehmlich auf die Originalität, d.h. auf die ursprüngliche, möglichst vollständig überlieferte Materie mit all ihren Zeitspuren. Seilbahnanlagen sind jedoch dynamische technische Systeme. Um ihre Funktion erfüllen zu können, müssen sich technische Einrichtungen laufend neuen Erfordernissen stellen; kontinuierliche Anpassungen sind daher unabdingbar. Die Authentizität eines sich

stetig wandelnden technischen Denkmals hängt von der Art und Weise ab, wie sich dessen Komponenten – die materielle Substanz sowie die ideellen Faktoren wie Nutzung und Funktion – erhalten, respektive entwickelt haben. Dynamische technische Kulturobjekte können als authentisch bezeichnet werden, wenn ihr Wandel und ihre Entwicklung dem Massstab und den rele-

vanten, Wert bestimmenden Charakteristika der Anlage entsprechen. Unter Wandel und Entwicklung von Anlagen werden insbesondere bauliche und technische Anpassungen begriffen, die im Bereich der Sicherheitseinrichtungen erfolgen, oder die der Effizienzsteigerung und dem Komfort dienen, wie beispielsweise die Modernisie-

Pendelbahn Mürren-Birg, Mürren (BE),  
von Von Roll (1965).



rung von Kabinen. An der Unversehrtheit bemisst sich die Ganzheit und Intaktheit des Kulturguts und seiner spezifischen Merkmale, d.h. seine Integrität. Alle wesentlichen Komponenten, die zur Bedeutung der Installation beitragen, müssen umfassend abgebildet sein. Authentizität und Unversehrtheit werden im Kriterien- und Bewertungskatalog mittels der Kategorie *Authentizität: materielle und ideelle Überlieferung* dargestellt.

Die in der Kategorie *Kulturgeschichte* abgebildeten Kriterien und Aspekte widerspiegeln die individuellen und vielschichtigen Zusammenhänge bezüglich der Planung und Realisierung von Seilbahnanlagen. Zum einen werden hier personen- und/oder firmengeschichtliche Umstände beleuchtet, zum anderen die spezifischen wirtschaftlichen, touristischen und verkehrstechnischen oder militärischen Prämissen dargelegt.

Seilbahnanlagen und landschaftlich-örtlicher Kontext stehen in einer Wechselwirkung. Seilbahnen können sich mit besonderen natürlichen Faktoren überlagern oder mit diesen interagieren. Die ausgewählten Installationen werden daher auch in ihrer räumlichen Situation betrachtet.

Es wird ihre Stellung in der Landschaft beurteilt, aber auch der landschaftliche Umraum selbst wird charakterisiert und qualifiziert. Dieser Aspekt wird im Hauptkriterium *Räumliche Situation* abgebildet.

Bei grossmassstäblichen Einrichtungen wie Seilbahnen kann das ganzheitliche Zusammenwirken unterschiedlicher Faktoren eine zentrale Rolle spielen: In vielen Fällen steht eine Seilbahn nicht isoliert im Raum, sondern ist Teil einer zusammenhängenden oder übergeordneten Infrastruktur. Die erschliessungsspezifischen, touristischen und/oder betrieblichen Zusammenhänge werden in der Rubrik *Infrastruktur* berücksichtigt.

### Konsultation

Das Inventar ist in extenso auf dem Internet unter [www.seilbahninventar.ch](http://www.seilbahninventar.ch) publiziert. Die Datenbank erlaubt über zahlreiche Such- und Filterfunktionen die gezielte Information. Für jede Bahn steht reiches Bildmaterial zur Verfügung, namentlich auch Detailaufnahmen technischer Teilsysteme. Die Angaben von detaillierten technischen Daten und zur Entwicklung der Bahn vervollständigen die ausführliche Darstellung.

Dieser Text ist ein Auszug aus der vom BAK publizierten Broschüre **Das Schweizer Seilbahninventar**, BAK 2011. [www.seilbahninventar.ch](http://www.seilbahninventar.ch)

## Résumé

Désormais, c'est un cliché de mentionner, parmi les points forts de la Suisse, les performances de ses ingénieurs et de ses architectes, l'audace de ses entrepreneurs et la soif d'innovation des uns et des autres; or il est fascinant de constater que toutes ces dimensions se trouvent réunies dans la construction d'installations de transport à câbles. Et pourtant, l'importance des remontées mécaniques pour le patrimoine culturel a longtemps été négligée. L'Inventaire des installations à câbles de Suisse est le premier recensement des remontées mécaniques réalisé à l'échelle d'un pays entier et d'après des critères relevant de l'histoire culturelle, technique et économique. Il recense 129 installations de remontées mécaniques (funiculaires, téléphériques, télécabines, télésièges et téléskis), classant 67 d'entre elles dans la catégorie des objets d'importance nationale et 44 dans celle des installations d'importance régionale. En outre, 18 installations construites dans les 20 dernières années et particulièrement innovantes figurent dans l'inventaire, sans être classées dans une des deux catégories susmentionnées.

L'inventaire fournit à l'Office fédéral de la culture OFC et aux cantons un instrument permettant d'évaluer les installations à câbles dans le cadre de l'examen de demandes de concessions ou de procédures d'autorisation. Chaque installation y est évaluée sur la base des catégories suivantes: «conception», «technique de transport à câbles», «ouvrages d'art», «authenticité», «histoire culturelle», «situation spatiale» et «infrastructure». Ces catégories sont pondérées de différentes manières, en fonction du type de transport. Les critères de la «technique de transport à câbles» et de l'«authenticité» sont prépondérants.

L'inventaire est publié sur Internet à l'adresse [www.seilbahninventar.ch](http://www.seilbahninventar.ch). Grâce à ses nombreux filtres et fonctions de recherches, la banque de données peut fournir des informations très précises. Pour chaque installation, elle propose un riche matériel iconographique, notamment des photographies en gros plan de certaines parties des installations techniques. Les portraits sont complétés par des informations détaillées sur les caractéristiques techniques et l'évolution de l'installation.